

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. Oktober

1994

Inhalt

Seite

Verordnungen

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Besoldung landeskirchlicher Pfarrer und Pfarrerinnen mit herausgehobenen Funktionen 153

Rechtsverordnung über die Rechnungslegung der Diakonischen Werke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie der Diakonieverbände in der Evangelischen Landeskirche in Baden (VO-DW/DV) 154

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 1994 und 1995 154

Bekanntmachungen

Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden 155

Gemeinsames Hausgebet im Advent 155

Rechnungslegung in Diakonischen Werken 155

Kollektenplan für das Jahr 1995 156

Stellenausschreibungen 157

Dienstnachrichten 164

Verordnungen

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Besoldung landeskirchlicher Pfarrer und Pfarrerinnen mit herausgehobenen Funktionen

Vom 1. September 1994

Artikel 1

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 4 Abs. 3 des kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 1984 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 26. April 1994 (GVBl. S. 66), folgende Verordnung:

1. In § 1 wird nach Absatz 7 folgender Absatz 8 angefügt:

„(8) Voraussetzung für die Zahlung der Zulage nach Absatz 4 und 7 ist, daß der Stelleninhaber/

Stelleninhaberin die jeweilige Dienstaltersstufe nach Absatz 2 oder 3 erreicht hat. Vor dem Erreichen der Dienstaltersstufen erhält der Stelleninhaber/Stelleninhaberin eine Zulage in Höhe von 75 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt seiner/ihrer Besoldungsgruppe in der erreichten Dienstaltersstufe und dem entsprechenden Grundgehalt der nächst höheren Besoldungsgruppe. Bezüglich der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage gilt Absatz 4.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Pfarrer/Pfarrerinnen, die neben ihrem Hauptamt mit der Wahrnehmung von Funktionen betraut werden, die im Pfarrerbesoldungsgesetz oder in dieser Verordnung einer höheren Besoldungsgruppe zugeordnet sind, erhalten eine Zulage. Die Höhe der Zulage wird vom Landeskirchenrat festgesetzt. Sie darf 75 vom Hundert des Unterschiedsbetrages

zwischen dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe des Pfarrers/PfarrerIn in der erreichten Dienstaltersstufe und dem entsprechenden Grundgehalt der nächst höheren Besoldungsgruppe nicht übersteigen. Bezüglich der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage gilt Absatz 4."

3. Der bisherige § 2 wird § 3.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. September 1994 in Kraft.

Karlsruhe, den 1. September 1994

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt

(Landesbischof)

RECHTSVERORDNUNG

Über die Rechnungslegung der Diakonischen Werke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie der Diakonieverbände in der Evangelischen Landeskirche in Baden (VO-DW/DV)

Vom 6. September 1994

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 94 Nr. 8 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1991 (GVBl. S. 161) die folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Rechtsverordnung findet Anwendung auf Diakonische Werke der Kirchengemeinden, auf Diakonische Werke der Kirchenbezirke und auf Diakonieverbände, welche ihre Bücher nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung führen.

§ 2

Form der Buchführung und des Jahresabschlusses

(1) Die in § 1 genannten Einrichtungen wenden die doppelte kaufmännische Buchführung nach einem einheitlichen Kontenrahmen mit Erstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung) an. Näheres bestimmen die Richtlinien gemäß § 3. Ferner sind die Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden,

der Durchführungsverordnung zum Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (DVO KVHG) und Ordnung für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens (VerwO) in der jeweils geltenden Fassung sowie die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften ergänzend anzuwenden.

§ 3

Erlaß von Richtlinien

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt Richtlinien zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. September 1994

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Fischer

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 1994 und 1995

Vom 13. September 1994

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 23 des Finanzausgleichsgesetzes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25. Oktober 1991 (GVBl. 1992, S. 13), geändert durch kirchliches Gesetz vom 21. Oktober 1993 (GVBl. S. 129), folgende Durchführungsbestimmungen:

1. **Festsetzung der Faktoren und Vervielfältiger**
Für den Haushaltszeitraum 1994 und 1995 werden als Faktoren und Vervielfältiger bestimmt:
 - 1.1 Für die Regelzuweisung nach § 4 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz
 - in 1994 12,24 DM je Punkt,
 - in 1995 12,24 DM je Punkt,
 - 1.2 für die Ergänzungszuweisung nach § 5 Abs. 6 Finanzausgleichsgesetz
 - 1.2.1 zur Gebäudeunterhaltung
 - in 1994 13,40 DM je Punkt,
 - in 1995 13,40 DM je Punkt,
 - 1.2.2 zur Gebäudebewirtschaftung
 - in 1994 13,15 DM je Punkt,
 - in 1995 13,15 DM je Punkt,

- 1.3 für die Betriebszuweisung für Diakonische Werke nach § 7 Abs. 11 Finanzausgleichsgesetz
in 1994 12,65 DM je Punkt,
in 1995 12,65 DM je Punkt,
- 1.4 für die Betriebszuweisung für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 8 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz
in 1994 13,31 DM je Punkt,
in 1995 13,31 DM je Punkt,
- 1.5 für die Bedarfszuweisung für Diakonie-, Sozial- und Krankenpflegestationen nach § 9 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz
in 1994 5,57% Steigerung des in 1992 festgestellten Bedarfs,
in 1995 5,57% Steigerung des in 1992 festgestellten Bedarfs,
- 1.6 für die Grundzuweisung an Kirchenbezirke nach § 18 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz
in 1994 12,12 DM je Punkt,
in 1995 12,12 DM je Punkt,

2. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen treten am 1. Januar 1994 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Durchführungsbestimmungen zum Finanzausgleichsgesetz für den Haushaltszeitraum 1994/1995 vom 7. Dezember 1993 (GVBl. S. 153) außer Kraft.

Karlsruhe, den 13. September 1994

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Fischer

Bekanntmachungen

OKR 21. 9. 1994
AZ 22/13

**Aufnahme unter die
Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare
der Evangelischen Landes-
kirche in Baden**

Die nachgenannten Kandidatinnen/Kandidaten werden auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 unter die Pfarrvikarinnen/Pfarrvikare der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen:

Name:	Geburtsort:
Abendroth, Marita	Bad Oldesloe
Albert, Gero	Freiburg

Back, Frances	München
Bauer, Ulrike	Essen
Boch, Dr. Uwe	Heidelberg
Dieckmann, Johannes	Karlsruhe
Hasenbrink, Matthias	Mannheim
Heuß, Gabriele	Heidelberg
Kern, Thomas	Heidelberg
Kurz, Johannes	Villingen
Löffler, Michael	Ravensburg
Löffler-Riehl, Stephanie	Göppingen
Mödritzer, Dr. Helmut	Karlsruhe
Nuß, Stefanie	Mannheim-Neckarau
Ott, Bettina	Karlsruhe
Pflaumbaum, Lara	Ludwigshafen
Reibold, Andreas Klaus	Heidelberg
Schaan, Michael	Pforzheim
Schübler, Martina	Dossenheim
Sprakties, Gerhard	Hausen i.W.
Steinbach, Jürgen	Heilbronn
Völker, Daniel	Laupheim
Weber, Wolf-Dieter	Mannheim
Ziegler, Gerd	Sinsheim

OKR 6. 9. 1994
AZ 3214

**Gemeinsames Hausgebet
im Advent**

Die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zusammengeschlossenen Kirchen laden auch in diesem Jahr wieder ein zum

Hausgebet im Advent.

Es findet am Montag, 12. Dezember 1994, um 19.30 Uhr, statt.

Wir bitten, in den vorausgehenden Gottesdiensten die Gemeindeglieder auf diese geistliche Weihnachtsvorbereitung hinzuweisen und ihnen dabei die Möglichkeiten einer gemeinsamen Feier in Familie und Nachbarschaft aufzuzeigen.

Die Falblätter werden ab November 1994 den Dekanaten zur Weiterleitung an die Pfarrämter zugestellt.

OKR 13. 9. 1994
AZ 81/2

**Rechnungslegung
in Diakonischen Werken**

Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Rechtsverordnung über die Rechnungslegung der Diakonischen Werkes der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie der Diakonieverbände in der Evangelischen Landeskirche in Baden (GVBl. S. 154) sowie die Richtlinien zur Ausführung dieser Verordnung beschlossen. Aus Kostengründen wird nur die Rechtsverordnung veröffentlicht. Bei Bedarf können die Richtlinien nebst Anlagen unter Bezugnahme auf dieses GVBl. bei der Expeditur des Evangelischen Oberkirchenrates angefordert werden.

OKR 26.9.1994
AZ 58/1

Kollektenplan für das Jahr 1995

Der Evangelische Oberkirchenrat hat am 6. September 1994 folgende **Pflichtkollekten** festgesetzt:

8. Januar (1.p.E.):	Für Aufgaben der Weltmission
15. Januar (2.p.E.):	Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
29. Januar (4.p.E. und Bibelsonntag):	Für besondere Aufgaben der Badischen Landesbibelgesellschaft
5. Februar (letzter p.E.)	im Kindergottesdienst: Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
12. Februar (Septuagesimä):	Für besondere Aufgaben des Amtes für Missionarische Dienste
26. Februar (Estomihi):	Für das Diakonische Werk der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
12. März (Reminiscere):	Für die kirchliche Arbeit mit Spätaussiedlern, Ausländern und Asylbewerbern
2. April (Judika):	Für die kirchliche Arbeit mit Jugendlichen
14. April (Karfreitag):	Für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“
16. April (Ostersonntag):	Für diakonische Hilfen an ältere Menschen
30. April (Misericordias):	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD (Pflichtkollekte der EKD)
14. Mai (Kantate):	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der Landeskirche
21. Mai (Rogate):	Für Aufgaben der Weltmission
4. Juni (Pfingstsonntag):	Für die Bibelverbreitung in der Welt (auf Empfehlung der EKD)
18. Juni (1.p.Tr.):	Für die Arbeit des Deutschen Evangelischen Kirchentages
25. Juni (2.p.Tr.):	Für das Diakonische Werk der Landeskirche
9. Juli (4.p.Tr.)	im Kindergottesdienst: Zur Unterstützung eines Hilfsprogramms für Kinder
23. Juli (6.p.Tr.):	Für Partnerkirchen in Europa und in Übersee
20. August (10.p.Tr.):	Für Zeichen der Versöhnung mit Israel
3. September (12.p.Tr.):	Für diakonische und missionarische Aufgaben der Landeskirche
1. Oktober (Erntedank):	Für die Hungenden in der Welt
15. Oktober (18.p.Tr.):	Für die kirchliche Männerarbeit, die Dorfarbeit und für Aufgaben der Evangelischen Arbeitnehmerschaft
5. November (Reformationsfest): anlässlich des Reformationsfestes	Für Aufgaben des Gustav-Adolf-Werkes im Schüler-, Kinder- oder Jugendgottesdienst: Jugendgabe für das Gustav-Adolf-Werk
19. November (vorletz. So. im Kirchenjahr):	Für Zeichen des Friedens
22. November (Buß- und Betttag):	Für Wiederaufbau und Sanierung diakonischer Einrichtungen in Brandenburg
25. Dezember (1. Weihnachtstag):	Für Erziehungsarbeit in Schulen und in Heimen in der Landeskirche

Hinweise:

1. Die Kollekte an den Adventssonntagen und am Heiligen Abend ist für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
2. Landeskirchliche Kollekten sind voll ohne Abzug oder Splitting, an den Evangelischen Oberkirchenrat abzuführen.
3. Bezirkskirchenräte können die Erhebung von bis zu vier Bezirkskollekten beschließen.
4. Zählitage für die Gottesdienstbesucher sind: 5. März (Invokavit), 14. April (Karfreitag), 14. Mai (Kantate), 17. September (14.p.Tr.), 3. Dezember (1. Advent) und 24. Dezember (Heiliger Abend).

Stellenausschreibungen

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Freiburg, Christusgemeinde (Kirchenbezirk Freiburg)

Die Christusgemeinde in Freiburg sucht zum 1. September 1995 eine Pfarrerin / einen Pfarrer. Für job-sharing sind wir aufgeschlossen. Die Stelle wird frei durch die Pensionierung unseres Pfarrers. Die Gemeinde liegt in der Wiehre, einem beliebten Wohngebiet, das unmittelbar an die Innenstadt angrenzt. Vorhanden ist eine sehr großzügige, helle Pfarrwohnung, in nächster Nähe sind alle Schularten vertreten.

Wir haben eine große, helle Kirche mit herrlicher neuer Orgel, guter Akustik und weitem Altarraum, der viele Gottesdienstformen ermöglicht. Die Gemeinde hat ca. 3.200 Gemeindeglieder und eine Predigtstelle. Es sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten. Für die Kranken- und Altenpflege sind wir Mitglied in der Sozialstation. Zur Gemeinde gehören zwei Kindergärten.

Hauptamtliche Mitarbeiter sind zZ: Gemeindediakonin, A-Kantor, Sekretärin (halbtags), Kirchdiener/Hausmeister und Sozialpädagoge, der eine eigenständige Arbeit mit geistig Behinderten betreut. Das Leben der Gemeinde wird außerdem von 11 Ältesten und vielen anderen Ehrenamtlichen getragen und mitgestaltet. Wir versuchen auf hierarchische Strukturen zu verzichten, gleichzeitig aber die eigenständige Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen inhaltlich zu verzahnen. Wir brauchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der integrieren und eigene Akzente setzen kann.

Die Gemeinde versucht eine freie Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen sich und ihr besonderes Anliegen angenommen wissen. Sie stellt sich kritisch den Problemen der Gesellschaft und lebt in der Hoffnung auf eine geistliche Wirklichkeit, die jeden einzelnen und die Gemeinschaft trägt.

Die Altersstruktur der Gottesdienstbesucher ist erfreulich gemischt. Es besteht großes Interesse an biblisch-theologisch fundierten Predigten, die die Fragen unserer Zeit offen einbeziehen. Gleichzeitig findet eine reiche, kirchenmusikalisch gestaltete Gottesdienstform Zuspruch, die ein kreatives Umgehen mit der liturgischen Tradition zuläßt. Der kürzlich berufene neue Kantor bringt eine Fülle von kirchenmusikalischen Ideen und Initiativen mit.

Wir haben eine ehrenamtlich getragene Seniorenarbeit. Durch die Veränderung der Altersstruktur im Wohngebiet sind aber auch Ideen und Initiativen für das Ansprechen junger Familien, von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Ziel. Beispiele hierfür sind eine Reihe von Mütter/Väter-Kind-Kreisen und die von der

Gemeindediakonin regelmäßig durchgeführten ökumenischen Kinderbibeltage. Eine intensive Konfirmandenarbeit wird von Pfarrer, Diakonin und Ehrenamtlichen gestaltet.

Der Wunsch nach seelsorgerlichen Kontakten ist in allen Altersgruppen des Stadtteils vorhanden. In unseren Veranstaltungen fühlen sich auch Menschen angesprochen, die der kirchlichen Institution eher distanziert gegenüberstehen.

Diese Gemeinde - ansprechbar, erwartungsvoll, unkonventionell, offen, mutig und bereit zum Mitgehen - freut sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der seelsorgerisch auf die Menschen zugeht und Lust hat, mit ihr zu arbeiten. Wenn Sie das neugierig macht und Sie mehr wissen möchten, rufen Sie an bei der Vorsitzenden des Ältestenkreises, Frau Gudrun Wiebel, Telefon 0761/75201 oder im Pfarramt 0761/73140. Auch Dekan Ernst Weißer steht für weitere Informationen zur Verfügung, Telefon 0761/7086326.

Gaienhofen (Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 1995 frei.

Die evangelische Gemeinde auf der Hör, eine Erholungslandschaft am westlichen Bodensee, lebt inmitten einer traditionell katholisch geprägten Bevölkerung verstreut über sieben Dörfer, die zu zwei politischen Gemeinden zusammengefaßt sind. Entstanden nach dem Krieg zählt sie unter rund 7.000 Einwohnern 1.700 Gemeindeglieder. Im Sommer kommen auf Campingplätzen, in Gasthäusern und Privatunterkünften Feriengäste und Touristen dazu.

In Gaienhofen besteht auch die Evangelische Internatsschule, ein Gymnasium mit allen Klassenstufen und ca. 500 Schülern. Die Schule hat einen eigenen Schulpfarrer. In der zur Schule gehörenden Melancthonkirche und der 8 km entfernten Petruskirche in Öhningen-Kattenhorn werden sonntäglich Gottesdienste gehalten, im Sommer auch alternativ auf einem großen Campingplatz.

Für die Gemeindearbeit stehen in Gaienhofen zwei moderne, gemeindeeigene Räume, gut eingerichtete Küche und Nebenräume zur Verfügung, in Öhningen ein von der politischen Gemeinde überlassener Raum.

Das ruhig gelegene Pfarrhaus mit Blick auf den See ist 1959 erbaut und bietet auch einer großen Familie Platz.

Eine Pfarramtssekretärin ist 15 Stunden in der Woche tätig.

Es bestehen eine Reihe von Kreisen und Aktivitäten in der Gemeinde sowie eine rege ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden katholischen Pfarrge-

meinden und der reformierten Gemeinde in Stein am Rhein.

Außer der Internatsschule gibt es Grund- und Hauptschulen in Gaienhofen und Öhningen. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Unsere Gemeinde in der Diaspora erhofft sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die / der geistig aufgeschlossen und beweglich der Differenziertheit der Gemeinde Rechnung tragen kann und die bisherige Gemeinderarbeit fortsetzt und weiterentwickelt.

Das Pfarrhaus wird frei.

Wegen eventueller Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Mannheim-Sandhofen, Jakobusgemeinde (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juni 1995 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Gemeinde wünscht sich eine gemeindeerfahrene jüngere Pfarrerin / einen gemeindeerfahrenen jüngeren Pfarrer die/der die bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem aufgeschlossenen Ältestenkreis und der großen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgesetzt, aber auch Freude daran hat, neue Akzente zu setzen. Auch ein Pfarrerehepaar käme in Betracht. Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der/dem die Menschen wirklich wichtig sind und die/der sich mit Glaube und Engagement einbringt. Jugendarbeit sollte ein besonderes Anliegen sein.

Der Stadtteil Sandhofen liegt im Mannheimer Norden und hat 12.000 Einwohner, davon ca. 5.000 Evangelische. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen zur Innenstadt (9 km). Alle Schularten liegen in unmittelbarer Nähe.

Die Jakobusgemeinde (2.400 Gemeindeglieder) ist eine junge Gemeinde. Sie ist 1960 aus der alten Sandhofener Gemeinde (Dreifaltigkeit) hervorgegangen. Sie umfaßt den südlichen Bereich des Stadtteils. Als Pfarrgemeinde ist sie Teil der Gesamtkirchengemeinde Mannheim, bei deren zentralem Kirchengemeinderat die wichtigen Verwaltungsaufgaben liegen.

Zu dem in den Jahren 1963/1969 erbauten modernen Gemeindezentrum gehören die 1992 außen vollständig renovierte Kirche, das Gemeindehaus, das Raum für vielfältige Aktivitäten bietet, ein 3gruppiger, mehrmals erweiterter Kindergarten und das geräumige Pfarrhaus mit einer parkähnlichen Grünanlage.

Das rege Gemeindeleben wird von einer Reihe von Kreisen getragen, die vorwiegend von ehren- bzw.

nebenamtlichen Mitarbeitern verantwortet werden: Chor, Kinder- und Jugendchor, Bläserchor, Flötenkreis, Bibelgesprächskreis, Frauenkreis, Seniorenkreis, Aktion Kontakt (Besuchskreis), Mütter-Kindkreis (Frühstückstreff), Handarbeitskreis, Konfirmiertenkreis, Jungschar, Gymnastikgruppen, Theatergruppe.

Die Gemeinde hat einen nebenamtlichen Chorleiter und eine nebenamtliche Organistin, die im Wechsel mit dem Pfarrer zusammen mit einem Helferinnenkreis den recht gut besuchten Kindergottesdienst leitet.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Im Gemeindezentrum besteht ein weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannter, rege besuchter Jugendclub (Shalom). Der Jugendclub hat sich auch die Integration ausländischer Jugendlicher zur Aufgabe gemacht. Wegen dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe wurde die Arbeit von der Stadt Mannheim stark gefördert. Verantwortlich für die Arbeit sind der Pfarrer und ein jüngerer Kirchenältester, unterstützt durch ein Team tatkräftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Um die künftige Pfarrerin / den künftigen Pfarrer zu entlasten, besteht die begründete Aussicht, einen Gemeinmediakon für die verantwortliche Mitarbeit zu gewinnen.

Über den von ihr getragenen Gemeindeverein ist die Gemeinde Mitglied der Sozialstation Mannheim-Nord, die Ende dieses Jahres ihren Sitz in einem Neubau für altengerechte Wohnungen in Sandhofen nehmen wird.

Dem Pfarramt steht eine Sekretärin mit 20 Wochenstunden zur Verfügung. Außerdem beschäftigt die Gemeinde eine Gemeindehilfskraft (24 Wochenstunden) und ein hauptamtliches Kirchendienerehepaar.

Das Verhältnis zu den Nachbargemeinden ist gut, ebenso zur katholischen Gemeinde in Sandhofen.

Zu den örtlichen Vereinen bestehen gut Kontakte. Gesangsvereine wirken im Gottesdienst und zu besonderen Anlässen mit.

In Falkenwalde / Kreis Prenzlau (Uckermark) haben wir eine Partnergemeinde, mit der wir seit Jahrzehnten verbunden sind.

Überlegen Sie, ob diese Pfarrstelle für Sie geeignet ist. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Wegen eventueller Rückfragen wird gebeten, sich mit dem Vorsitzenden des Ältestenkreises Werner Blesch, 68307 Mannheim, Dohlengasse 9, Telefon 0621/771849, sowie dem zuständigen Dekanat M 11, 68161 Mannheim, Telefon 0621/1689215, in Verbindung zu setzen.

Scherzheim (Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 1995 frei, da der jetzige Stelleninhaber nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrstelle umfaßt die Kirchengemeinden Scherzheim (mit dem Nebenort Muckenschopf) und die Filialkirchengemeinde Helmlingen. Scherzheim und Muckenschopf sind Teilorte der Stadt Lichtenau und haben 1.300 Einwohner, mit 900 evangelischen Gemeindegliedern. Helmlingen ist ein Teilort der Stadt Rheinau mit 850 Einwohnern und 650 evangelischen Gemeindegliedern.

Alle Orte waren früher von der Landwirtschaft geprägt. Heute sind es einige klein- und mittelständige Betriebe, in denen der größere Bevölkerungsteil sein Auskommen findet. Die Orte liegen in einer landschaftlich schönen Gegend, direkt am oder unweit des Rheines. Der Schwarzwald ist nach kurzer Fahrt zu erreichen. Die kulturell interessanten Orte Baden-Baden und Straßburg liegen nur 30 Autominuten von Scherzheim entfernt. In Lichtenau gibt es alle Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe. Die Grundschule ist in Scherzheim, die Hauptschule in Lichtenau, weiterführende Schulen in Rheinmünster und Bühl, wohin gute Busverbindungen bestehen. An diesen Schulen sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Dies war der Gemeinde bisher, besonders an den Grundschulen von Scherzheim und Helmlingen, sehr wichtig.

Mittelpunkt des Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Sie beginnen in Helmlingen um 9.00 Uhr, in Scherzheim um 10.10 Uhr. Gleichzeitig ist Kindergottesdienst. Die örtlichen Gesangvereine singen mit ihren gemischten Chören an größeren Feiertagen im Gottesdienst. An beiden Orten befinden sich neue Orgeln. Die Orgel von Scherzheim ist ein besonderes schönes Konzertinstrument. 4 Organisten versehen abwechselnd den Dienst. Die jetzige Kirche von Scherzheim wurde 1811 von Weinbrenner im klassizistischen Stil erbaut. Sie hat eine sehr gute Akustik und eine Hypokaustheizung (Besuch 8-10%). Die Kirche in Helmlingen wurde 1956 erbaut und 1993 total renoviert. Unter ihrem Dach befinden sich auch alle entsprechenden Gemeinderäume und Einrichtungen, die ebenfalls ganz neu gestaltet wurden. Für das Gemeindeleben in Scherzheim wird z.Z. ein großzügiges Gemeindehaus errichtet. Das alte Pfarrhaus wird zu diesem Zweck umgebaut und erhält als Anbau einen größeren Saal. Sechs Räume stehen dann für die Gemeindearbeit zu Verfügung. Fertigstellung Oktober 1995. Das moderne Pfarrhaus, Baujahr 1967, ist in gutem Zustand und befindet sich in ruhiger Lage in einem parkähnlichen Garten unweit von Kirche und Gemeindehaus.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (auch Pfarrerehepaar, 2 kleine Kirchengemeinden!), die Freude daran haben mit der Dorfbevölkerung zu

leben. Sie sollten ebenfalls aus eigener Erfahrung frohe Zeugen des Evangeliums sein und sich mit den Gemeindegliedern glaubwürdig unter den Anspruch aber auch den Zuspruch des Wortes stellen.

Neben den Gottesdiensten und Kasualien wird die Begleitung der Mitarbeiter erwartet, die die Altenwerke, Kindergottesdienste und die Jugendgruppe leiten. Die Frauenkreise wurden bisher von den Stelleninhabern oder deren Ehefrauen selbst geleitet. Mit den neuen Räumen gibt es auch andere Möglichkeiten für neue Aktivitäten (junge Eltern oder Erwachsenenbildung). Besuche bei Alten und Kranken, aber auch bei jungen Familien waren bisher ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit. Es wäre sehr gut, wenn dieser Dienst weitergeführt werden könnte. Die Ältestenkreise und die Mitarbeiter tragen nach Kräften alle Aktivitäten mit.

Das Pfarramt ist gut eingerichtet und ausgestattet. Zu den Nachbarpfarreien Lichtenau und Freistett besteht ein herzliches Verhältnis, Vertretungen sind deshalb kein Problem.

Nähere Auskünfte erteilt das Dekanat Kehl, der jetzige Stelleninhaber, Telefon 072273450, und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats in Scherzheim, Helmut Fritz, Telefon 07227/3273.

Ubstadt-Weiher (Kirchenbezirk Bretten)

Ubstadt-Weiher ist eine selbständige Kirchengemeinde, identisch in ihren Grenzen mit der politischen Gemeinde Ubstadt-Weiher mit den vier Ortsteilen Ubstadt, Stettfeld, Weiher und Zeutern, 5 km nördlich vom Mittelzentrum Bruchsal (mit Gymnasium und gewerblichem Bildungszentrum) am Kraichgaurand (B 3) gelegen.

Die Kirchengemeinde ist Diasporagemeinde und hat in den vier Ortsteilen (insgesamt ca. 1.650 Gemeindeglieder), eine aktive Gemeindearbeit mit Seniorenkreis, mehreren Kinder- und Jugendkreisen, Kirchenchor, Erwachsenenkreis, Hauskreis.

Das Pfarr- und Gemeindehaus - 1985 erbaut - bietet vielfältige Möglichkeiten für das Gemeindeleben.

Die Pfarrwohnung umfaßt 8 Zimmer, Küche, Dusche, Bad, Terrasse, Balkon und Garten, dazu kommen 3 Diensträume.

Das Haus befindet sich im Zentralort Ubstadt, nahe dem Schulzentrum mit Real-, Grund-, Haupt- und Werkrealschule.

Predigtstellen: In Ubstadt ist jeden Sonntag Gottesdienst in der Gnadenkirche (in den anderen Ortsteilen gastweise in den Räumen der katholischen Pfarrgemeinden), in Zeutern und Weiher in 14-tägigem Wechsel, in Stettfeld einmal im Monat.

Das Verhältnis zur politischen Gemeinde ist sehr gut, Kontakte zu den katholischen Pfarrgemeinden bestehen, eine ökumenische Bibelwoche ist Tradition. Gute Kontakte bestehen auch zu Partnergemeinden in Brandenburg und Sachsen-Anhalt, lockere Kontakte zu Partnergemeinden in Tschechien und Polen.

Der Pfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht in den Schulen der Gemeinde zu erteilen.

Ein aktiver Kirchengemeinderat und viele Mitarbeiter unterstützen die Arbeit, ebenso neben- und ehrenamtliche Kirchendiener, nebenamtlich ein Organist, ein Chorleiter und eine Sekretärin, eine Hausmeisterin, dazu mehrere Mitarbeiter im Kindergottesdienstbereich.

Die Kirchengemeinde ist dem Rechnungsamt Bretten angeschlossen.

Kindergärten und Sozialstation sind in katholischer Trägerschaft.

Die junge, 1977 gegründete Gemeinde hatte bisher jährlich immer wesentlich mehr Taufen als Beerdigungen.

Besonders geprägte kirchliche Gemeinschaften bestehen in der Gemeinde nicht.

Kirchengemeinderat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind neuen Formen und Ideen gegenüber aufgeschlossen und freuen sich auf einen engagierten Pfarrer.

Der derzeit in der Kirchengemeinde eingesetzte Pfarrvikar wird sich um die Stelle bewerben.

Wegen weiterer Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Bretten in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

30. November 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Achem (Kirchenbezirk Kehl)

Am 30. April 1995 tritt der bisherige Pfarrer in den Ruhestand. Aus diesem Grunde sucht die Kirchengemeinde zum 1. Mai 1995 eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Zu der Kirchengemeinde gehören neben Achem mehrere Orte, die z.T. eingemeindet sind. Die Kirchengemeinde zählt ca. 4.500 Glieder.

Neben dem sonntäglichen Gottesdienst in der Christuskirche finden zweimal im Monat Gottesdienste in Lauf und im Altenpflegeheim statt. Zur Gemeinde gehören auch viele Zuwanderer, vor allem aus Rußland.

Achem ist die älteste evangelische Diaspora-Gemeinde Badens und feierte 1992 ihr 150jähriges Bestehen.

Die Gemeindestruktur ist vielfältig und vielschichtig. Es sind alle geistlichen Strömungen vorhanden, die jedoch auf allen Gebieten gut zusammenarbeiten.

Es gibt eine große Zahl von aktiven Gruppen und Kreisen, auch musikalischer Art. Die Jugendarbeit wird hauptsächlich vom CVJM getragen. Der Religionsunterricht ist mit Lehrkräften gut versorgt. Auf den Gemeindepfarrer entfällt ein Deputat von 4 Wochenstunden.

Neben der Pfarstelle steht der Gemeinde noch eine Diakonin / ein Diakon sowie eine Vikariatsstelle zur Verfügung. Das Sekretariat ist mit einer 3/5-Stelle besetzt. Auf dem Kirchengelände gibt es ein gut ausgestattetes Gemeindehaus.

Im Pfarrhaus befinden sich im Erdgeschoß die Diensträume, im Ober- und Dachgeschoß eine geräumige Pfarrwohnung.

Mit den katholischen Pfarrgemeinden verbindet die Evangelische Kirchengemeinde Achem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit (gemeinsame Sitzungen von Kirchen- und Pfarrgemeinderat, ökumenische Bibelwoche und Gottesdienste, Seniorenarbeit usw.).

Die Stadt Achem verfügt über alle Schularten; im Nachbarort Sasbach befindet sich die bekannte katholische Heimschule Lender.

Die Gemeinde sucht eine Pfarrerin / einen Pfarrer zur Leitung der Gemeinde, die/der auch ein Herz für die jüngere Generation hat, und der/dem es ein Anliegen ist, die Freude des Evangeliums lebendig weiterzusagen.

Die Gemeinde freut sich auf Ihre Bewerbung.

Kontaktadresse: Evangelisches Pfarramt, Martinstr. 9, 77855 Achem, Telefon 07841/21225, oder Frau Rose-Irene Simon, Am Feldschlüssel 26, 77855 Achem, Telefon 07841/21862, und das zuständige Dekanat.

Bühlertal (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Der bisherige Stelleninhaber ist 1991 nach fast 25jähriger Tätigkeit in der Gemeinde in den Ruhestand gegangen. Seither ist die Pfarstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin wieder zu besetzen.

Der Luftkurort Bühlertal, eine Gemeinde von rd. 8.000 Einwohnern, liegt 4 km östlich der Großen Kreisstadt Bühl und erstreckt sich von den Rebhängen Altschweiers entlang des Bühlot-Tales die Vorberge des Nordschwarzwaldes empor. Zur Kirchengemeinde Bühlertal gehören außerdem der kirchliche Nebenort Ottersweier, der 9 km von Bühlertal am Rande der Rheinebene liegt sowie die beiden Bühler Stadtteile Neusatz und Altschweier. Die Kirchengemeinde Bühlertal zählt zur Zeit etwas mehr als 1.900 Gemeindeglieder, von denen 800 in Bühlertal, 550 in Ottersweier, 400 in Neusatz und Altschweier und ca. 150 im Kreispflegeheim und Langzeitkrankenhaus Hub leben.

Sonntägliche Gottesdienste sind nacheinander in der Christuskirche Bühlertal (140 Plätze und Gemeindsaal) und im Kirchengemeindehaus Ottersweier (ca. 50 Plätze) zu halten. Außerdem findet vierzehntägig ein Frühgottesdienst in der Kapelle im Kreispflegeheim Hub statt. Von Ostern bis Ende Oktober, sowie an hohen Festtagen im Winterhalbjahr, wird in der schönen Kapelle Zum Guten Hirten auf Sand an der Schwarzwaldhochstraße an jedem Sonntag um 11.00 Uhr Gottesdienst gefeiert, der in der Regel von Lektoren und Predikanten gestaltet wird. In der Gnadenkapelle in Bühl-Neusatz (25 Plätze) findet im Sommerhalbjahr und an hohen kirchlichen Feiertagen einmal im Monat ein Gottesdienst statt, der ebenfalls von einem festen Kreis von Lektoren und Predikanten aus dem Kirchenbezirk gestaltet wird.

Das Leben der Gemeinde wird getragen von einer ganzen Reihe engagierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dazu gehören zur Zeit 14 Kirchenälteste eine Pfarramtssekretärin (15 Wochenstunden), nebenberufliche Kirchendiener und Organisten, sowie viele Ehrenamtliche. Der Frauenkreis arbeitet weitgehend in eigener Regie, freut sich aber auch auf neue Impulse. Der Kirchenchor gestaltet schon seit vielen Jahren mehrmals im Jahr die Gottesdienste mit. Ein Kreis von etwa 12 Mitarbeitern arbeitet im Besuchsdienst der Gemeinde mit und erwartet die Begleitung durch die Pfarrerin / den Pfarrer.

Der Kindergottesdienst in Bühlertal und Ottersweier findet parallel zum Hauptgottesdienst statt und wird von zwei Mitarbeiterkreisen selbständig gestaltet. Familiengottesdienste gehören zu den Höhepunkten des gottesdienstlichen Lebens und sind fest im Leben der Gemeinde verankert. In Ottersweier werden sie zur Zeit selbständig von einem festen Team gestaltet. In Bühlertal sind die Mitarbeiter im Kindergottesdienst nach Kräften gerne zur Mitgestaltung bereit.

Im Kreispflegeheim und Langzeitkrankenhaus Hub sind neben den sonntäglichen Frühgottesdiensten monatliche Stationsandachten zu gestalten. Die Seelsorge geschieht zur Zeit in Zusammenarbeit mit einer langjährigen Mitarbeiterin aus der Gemeinde. In Zukunft ist auch der Besuchsdienstkreis zu einer verstärkten Mithilfe bereit.

Die Pfarrerin / der Pfarrer hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die evangelischen Christen in der Kirchengemeinde Bühlertal leben – wie fast überall im Kirchenbezirk Baden-Baden – in einer Diaspora-Situation. Ökumenische Kontakte zu den katholischen Schwesterngemeinden bestehen seit Jahren über die Schulgottesdienste, den Weltgebetstag der Frauen, ökumenischen Trauungen und Wortgottesdiensten bei besonderem Anlaß.

Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Woltersdorf, östlich von Berlin, besteht seit Jahren eine partnerschaftliche Verbindung.

Das geräumige Pfarrhaus (Baujahr 1965) steht in Bühlertal in ruhiger Lage direkt gegenüber der Kirche. Es liegt günstig an der Nahtstelle zwischen Bühlertal, Obertal und Untertal in der Nähe des Schwimmbades, abseits der Durchgangsstraße. Das Haus ist neu renoviert. Direkt hinter der Kirche eröffnen sich an den Hängen des Bühlot-Tales weitgestreckte Spazierwege mit prächtiger Aussicht. Das Pfarramt befindet sich im Untergeschoß des Pfarrhauses mit separatem Eingang.

In Bühlertal gibt es zwei Kindergärten, zwei Grund- und zwei Hauptschulen und eine Realschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Bühl günstig zu erreichen. Bühlertal ist gut angeschlossen an den Industrie- und Kulturraum Rastatt, Baden-Baden, Karlsruhe und Straßburg.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer (oder ein Pfarrerehepaar), die/der in einer weitverzweigten Gemeinde – zusammen mit vielen Mitarbeitern – Kontakt zu allen Gemeindeteilen und Gemeindegliedern sucht und hält. Die bestehenden Gemeindeaktivitäten und die Vielfalt des geistlichen Lebens sollten aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Vom Dekanat wird erwartet, daß die Pfarrerin / der Pfarrer bereit ist, auch im Kirchenbezirk Verantwortung mit zu übernehmen.

Mit ihren Rückfragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Dekanat Baden-Baden oder an den Vorsitzenden des Ältestenkreises, Werner Müller, Telefon 07223/72257.

Gernsbach, Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der St. Jakobsgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der St. Jakobsgemeinde ist seit 1. September 1994 frei, da der bisherige Pfarrstelleninhaber in den Schuldienst berufen wurde.

Gernsbach – mit rd. 15.000 Einwohnern – ist eine über 700 Jahre alte Stadt; 10 km von Baden-Baden entfernt.

Im Ort befinden sich alle weiterführenden Schulen, Kreiskrankenhaus, Altenheime.

Die St. Jakobsgemeinde, gegründet 1556, hat rd. 4.000 Gemeindeglieder. Die sehr schöne, renovierte Kirche stammt aus dem 15. Jahrhundert. Direkt daneben steht das geräumige Pfarrhaus. Die Pfarrwohnung hat 6 Zimmer. Diensträume befinden sich im Erdgeschoß. Zum Pfarrhaus gehört ein kleiner Garten. In unmittelbarer Nähe zu Kirche und Pfarrhaus liegt auch das Gemeindehaus.

Hauptamtliche MitarbeiterInnen/Mitarbeiter sind:

eine Pfarramtssekretärin,
ein Kantor (A-Prüfung),
eine Kirchendienerin.

Die Pfarrstelle schließt 8 Wochenstunden Religionsunterricht ein. Zur Gemeinde gehören zwei Kindergärten und die ökumenische Sozialstation. Die Zusammenarbeit mit der katholischen und freikirchlichen Gemeinde ist ausgeprägt und besonders erfreulich.

Der Ältestenkreis von St. Jakob bildet mit dem Ältestenkreis der Paulusgemeinde im Stadtteil Staufenberg den Kirchengemeinderat.

Derzeit ist die Gemeinde in zwei Seelsorgebezirke eingeteilt. Danach richten sich im wesentlichen Besuche, Kasualien und Seelsorgearbeit. Für neue Strukturierung und Absprache in der Gemeindearbeit besteht Offenheit.

Der derzeitige Inhaber der einen Pfarrstelle und der Ältestenkreis erhoffen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der Teamarbeit schätzt und zum gegenseitigen Lernen bereit ist.

Der Kirchenbezirk erwartet von der zukünftigen Stelleninhaberin / dem zukünftigen Stelleninhaber die Bereitschaft, Verantwortung auch im Kirchenbezirk mitzutragen.

Näheres ist zu erfahren über den Ältestenkreis oder Pfr. H. Adler, Telefon 07224/ 3394 (Pfarrbüro) oder 07224/ 7588 (Pfr. Adler), sowie das zuständige Dekanat.

Michelbach

(Kirchenbezirk Neckargemünd)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. September 1994 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 11 Jahren in eine andere Gemeinde wechselt.

Das Pfarramt Michelbach umfaßt die beiden selbständigen Kirchengemeinden Michelbach (ca. 700 Gemeindeglieder) und Unterschwarzach (ca. 1.100 Gemeindeglieder).

Im Schwarzacher Hof, einer Einrichtung der Johannes-Anstalten Mosbach, tut ein eigener Anstaltspfarrer Dienst.

Michelbach und Unterschwarzach liegen in reizvoller Landschaft, dem sogenannten Kleinen Odenwald, 30 km von Heidelberg, von Mosbach, Sinsheim und Eberbach je 15 km entfernt. Unterschwarzach hat eine Grund-

schule, in der der Pfarrstelleninhaber 4 Wochenstunden Religionsunterricht erteilt, in Aglasterhausen befindet sich eine Grund- und Hauptschule, welche die Kinder aus Michelbach besuchen und in der weitere 4 Stunden Religionsunterricht zu erteilen sind.

Weiterführende Schulen sind in Obrigheim, Neckarelz, Mosbach und Neckarbischofsheim, wohin gute Busverbindungen bestehen.

Das Pfarrhaus in Michelbach (8 Zimmer im 1. Stock und ausgebautem Dachgeschoß; Amtszimmer und Gemeinderäume im Erdgeschoß) wurde 1988 gründlich renoviert; zusammen mit der Kirche liegt es in einem „richtigen“ romantischen Pfarrgarten.

Die Kirche Unterschwarzach wird zur Zeit renoviert.

Zu jeder der beiden Kirchengemeinden gehört ein Kindergarten, einmal in Personal-, das andere Mal in Betriebsträgerschaft.

Es bestehen zahlreiche Gruppen und Kreise, etliche finden für beide Gemeinden gemeinsam statt, davon manche in eigenständiger Leitung:

Singkreis, Posaunenchor, Frauenkreise, Frühstückstreff, Gebetskreis, Pfarrhaustreff, Mitarbeitertreff, Kirchenkaffee, Jugendgruppen, Jungschar, Krabbelgruppe und Kindergottesdienst, deren ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich darauf freuen, mit dem neuen Pfarrstelleninhaber zusammenzuarbeiten.

In jeder Gemeinde ist sonntäglich Gottesdienst zu halten, abwechselnd um 9.00 Uhr bzw. 10.10 Uhr. Der Kindergottesdienst wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehalten.

Im Pfarramtsbüro arbeitet eine Sekretärin mit 10 Wochenstunden mit.

Die beiden Kirchengemeinden sind dem Rechnungsbüro Meckesheim angeschlossen.

Nähere Information über die beiden Gemeinden erhält der pfarramtliche Bericht zur Visitation, die Ende Oktober 1993 stattgefunden hat. Gerne wird er Ihnen vom Vorsitzenden des Kirchengemeinderats auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Der Gesamtkirchengemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer

- die/der Freude am lebendigen Glauben an Jesus Christus mit den Gemeinden teilt und Menschen dazu einlädt,
- die/der im Vertrauen auf den Heiligen Geist Gewachsenes weiterführt und neue Impulse in die Gemeinden einbringt.

Der Bezirkskirchenrat erwartet von der neuen Pfarrstelleninhaberin / dem neuen Pfarrstelleninhaber, daß sie/er bereit ist, einen Bezirksauftrag zu übernehmen.

Innerhalb des Kirchenbezirks besteht in der Region Kleiner Odenwald unter den Pfarrerinnen und Pfarrern ein Regionalkonvent.

Für Rückfragen stehen Dekan Wolfgang Klug, Telefon 06271/4089, und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Unterschwarzach, Herr Friedrich Wittmann, Telefon 06262/1261, zur Verfügung.

Wiesloch-Baiertal (Kirchenbezirk Wiesloch)

Die bisherige Stelleninhaberin erhielt nach 9 Jahren Tätigkeit in Baiertal eine Berufung in einen anderen Kirchenbezirk.

Die Stelle ist seit 16. August 1994 vakant und soll möglichst schnell wieder besetzt werden.

Sie sind an dieser Stelle interessiert und

- wollen gewachsene Traditionen pflegen, daneben aber auch mit neuen Gedanken Ziele setzen,
- sehen in lebendigen Gottesdiensten und einer verständlichen Aussage der Predigt - aktuelle Zeitfragen nicht aussparend - eine zentrale Aufgabe,
- sind eine kontaktfreudige Persönlichkeit mit der Fähigkeit, auf Menschen und Gruppen zuzugehen,
- haben Erfahrung in der Leitung einer Gemeinde und Organisationstalent und sind für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Ältesten und der Gemeindediakonin, den Gemeindegruppen und Helfern,

dann freut sich die Gemeinde sehr über eine Kontaktaufnahme mit ihr.

Baiertal erwartet Sie, reizvoll gelegen am Rande von Rheinebene und Kraichgau. Es hat zusammen mit der Nähe von Heidelberg und Mannheim einen hohen Kultur- und Freizeitwert. Baiertal als Stadtteil von Wiesloch hat 4.400 Einwohner, davon 1.400 evangelische Gemeindeglieder. Grund- und Hauptschule sind zentral im Ort. Im 4 km entfernten Wiesloch sind alle weiterführenden Schulen ansässig. Zur selbständigen Kirchengemeinde Baiertal gehören die Nebenorte Dielheim (8.100 Einwohner, 680 Evangelische) und Horrenberg/Balzfeld/Unterhof (2.850 Einwohner, 540 Evangelische). Mit in der Gemeinde arbeiten hauptamtlich die Gemeindediakonin, eine Sekretärin mit 12 Wochenstunden, ein Hausmeister, eine Kirchendienerin und eine Organistin. Die Gemeinde ist Trägerin eines zweigruppigen Kindergartens. Zum Tätigkeitsbereich gehören 6 Wochenstunden Religionsunterricht in Grund- und Hauptschule. Die Kirchengemeinde hat Partnergemeinden in Manker (Nähe Berlin), Südafrika und Südkorea.

Die im Hauptort Baiertal gelegene Kirche und das große, moderne Gemeindehaus sind in baulich gutem Zustand. Die beiden Nebenorte verfügen über Gemeinderäume, in denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. Die Renovation des geräumigen Pfarrhauses mit 6 Zimmern und 2 Amtsräumen sowie großem Garten - zur Erholung und als mögliches Betätigungsfeld - ist in Planung. Auf die Gestaltung kann noch Einfluß genommen werden.

Ein aufgeschlossener Ältestenkreis und viele verschiedene Kreise und Gruppen freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

Hat diese Ausschreibung Ihr Interesse geweckt, so stehen Ihnen die Vorsitzenden der Ältestenkreise für weitere Informationen zur Verfügung:

In Baiertal: Helga Zauber, Telefon 06222/74594;
in Dielheim: Heiderose Teml, Telefon 06222/71795;
in Horrenberg: Heidrun Scheibe, Telefon 06222/72432;
sowie Pfarrer Peper, Telefon 06224/73224, oder Pfarrer Schmitz, Telefon 06222/51801, für die Dekansleitung.

Im Kirchenbezirk Wiesloch werden die Aufgaben des Dekans aufgrund einer Erprobungsverordnung vom Bezirkskirchenrat durch einen Geschäftsführenden Ausschuß wahrgenommen. Der Kirchenbezirk wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der dieses Leitungsmodell bejaht und eine Verantwortung im Bezirk übernimmt.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

17. November 1994

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Landeskirchliche Pfarrstellen

Offenburg, Telefonseelsorge Ortenaukreises

In der ökumenischen Telefonseelsorge im Ortenaukreis ist baldmöglichst eine halbe hauptamtliche Stelle zu besetzen. Die Telefonseelsorge arbeitet bereits 13 Jahre und wird getragen von den evangelischen Kirchenbezirken Kehl, Lahr, Offenburg, dem Diakonieverband und den vier katholischen Dekanaten in der Ortenau. Sie hat ihre Geschäftsstelle in Offenburg.

Die Tätigkeit umfaßt folgende Aufgabenfelder:

- Übernahme von Aufgaben der Leitung und Geschäftsführung in Absprache und Kooperation mit dem Vorstand und dem jetzigen katholischen Stelleninhaber,
- Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und sozialen Einrichtungen,

- Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Beratungsgespräche und Supervision mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Mitarbeit am Telefon.

Das Team in der Telefonseelsorge besteht aus einem katholischen Theologen/Sozialarbeiter (100%), einer evangelischen Pfarrerin / einem Pfarrer (50%), einer Sekretärin (50%), Honorarmitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Mentoren) zur Leitung von Supervisionsgruppen. Die Zahl liegt zwischen 50 und 60.

Gewünscht wird eine Pfarrerin / ein Pfarrer, die bzw. der für die Aufgaben der Telefonseelsorge eine entsprechende Zusatzausbildung einbringt bzw. bereit ist, eine solche Zusatzausbildung zu erwerben.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

17. November 1994

mitzuteilen.

Dienstnachrichten

Entschleßungen des Oberkirchenrats

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Marita Abendroth als Pfarrvikarin in Langenalb,

Pfarrvikar Gero Albert als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Stetten,

Pfarrvikarin Frances Back als Pfarrvikarin im Kirchenbezirk Sinsheim zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Zuzenhausen,

Pfarrvikarin Regina Bauer, bisher beurlaubt, in Neustadt,

Pfarrvikarin Ulrike Bauer als Pfarrvikarin in Maulburg,

Pfarrvikar Dr. Uwe Boch als Pfarrvikar in Mosbach (Stiftsgemeinde),

Pfarrvikarin Regina Coens, bisher Erziehungsurlaub, als Religionslehrerin in den Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

Pfarrvikar Johannes Dieckmann als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Lörrach zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Feuerbach,

Pfarrvikar Matthias Hasenbrink als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Hochrhein zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in Lauchringen,

Pfarrvikarin Stefanie Fischer-Steinbach in Tennenbronn als Religionslehrerin im Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrvikarin Gabriele Heuß als Pfarrvikarin in Mannheim (Obere Gemeinde an der Konkordienkirche),

Pfarrvikar Thomas Kern als Pfarrvikar in Boxberg-Wölchingen,

Pfarrvikar Johannes Kurz als Pfarrvikar in Langensteinbach,

Pfarrvikar Michael Löffler als Pfarrvikar im Kirchenbezirk Baden-Baden zur Vakanzmithilfe mit Schwerpunkt in der Markusgemeinde in Baden-Baden,

Pfarrvikarin Stephanie Löffler-Rieth als Pfarrvikarin in Bad Rappenau,

Pfarrvikar Dr. Helmut Mödritzer als Pfarrvikar in Haltingen,

Pfarrvikarin Stefanie Nuß als Pfarrvikarin in Schwetzingen (Luthergemeinde),

Pfarrvikarin Bettina Ott als Pfarrvikarin in Stockach,

Pfarrvikarin Lara Pflaumbaum als Religionslehrerin im Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrvikar Andreas Reibold als Pfarrvikar in Adelshausen,

Pfarrvikar Michael Schaan als Pfarrvikar in Mannheim (Johannismesse-Süd),

Pfarrvikarin Martina Schübler als Pfarrvikarin in Schefflenz,

Pfarrvikar Gerhard Sprakties als Pfarrvikar in Wertheim (Stiftspfarrrei),

Pfarrvikar Jürgen Steinbach als Pfarrvikar in Triberg,

Pfarrvikar Daniel Völker als Pfarrvikar in Freiburg (Lukasgemeinde),

Pfarrvikar Wolf-Dieter Weber als Pfarrvikar in Neckarelz,

Pfarrvikar Gerd Ziegler als Pfarrvikar in Müllheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts).

Gestorben:

Pfarrer i.R. Martin Held, zuletzt in Karlsruhe (Altstadt-pfarrrei), am 6. 9. 1994.